



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 48/4/02

Sitzung des Regionalrates am 05.12.2002

TOP 13 : 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Meinerzhagen (interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen) – Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB -
- Erarbeitungsbeschluss

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Wenk
Regierungsbauamtsrat Joeres

Beschlussvorschlag:

1. Die 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 2 unter der Nummer 1 – 88 aufgeführten Behörden und Stellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

Begründung:

1. Anlass und Gegenstand der Änderung

Die Städte Meinerzhagen, Kierspe und auch Gummersbach beabsichtigen mit der Ausweisung einer gemeinsam zu nutzenden gewerblichen Baufläche die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung ausreichend dimensionierter gewerblicher Bauflächen für den regionalen und kommunalen Bedarf zu schaffen. Für diese Ausweisung bietet sich in den Städten Meinerzhagen und Gummersbach die ökologisch relativ unproblematische Fläche zwischen Bundesstraße B 54 und Bundesautobahn A 45 südlich des regional besonders bedeutsamen Gewerbe- und Industriestandortes „Darmche“ südlich des Siedlungssplitters Grünwald aufgrund ihrer günstigen Lage an. Diese städtebauliche Entwicklung muss im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen und stellt insoweit eine Entwicklungsoption für die gesamte Teilregion dar. Damit wird der erklärten Absicht des Landes Rechnung getragen, die Gewerbeflächenpolitik stärker regional auszurichten und an die Anforderungen des europäischen und nationalen Standortwettbewerbes anzupassen.

In einem ersten Schritt ist eine städtebauliche Weiterentwicklung für die Städte Kierspe und Meinerzhagen vorgesehen. Wenn auch der Flächenbedarf für lokal ausgerichtetes Gewerbe noch an den bisherigen Standorten abgedeckt werden soll, so besteht jedoch ein erheblicher Flächenbedarf für regional orientiertes Gewerbe. Die Absicherung einer längerfristigen Entwicklungsmöglichkeit macht eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg erforderlich. Entsprechend sollen am Standort Grünwald anstelle des dort im Gebietsentwicklungsplan, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) dargestellten Allgemeinen Freiraum und Agrarbereiches zwischen der B 54 und der Stadtgrenze der Städte Meinerzhagen und Gummersbach ca. 25 ha Fläche in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) umgewidmet werden (siehe Anlage 1). Die Flächeninanspruchnahme auf dem Stadtgebiet Gummersbach zwischen der Stadtgrenze und der BAB A 45, wo bereits ein Gewerbebetrieb angesiedelt ist, soll entsprechend dem Bedarf erfolgt. Sollten zwecks Erweiterung der Ge-

werbefläche Grünewald die auf dem Stadtgebiet Gummersbach verfügbaren ca. 15 ha Fläche in Anspruch genommen werden, würde auf dem Gebiet der Bezirksregierung Köln eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Köln erforderlich werden.

Bereits im Erarbeitungsverfahren des GEP TA OB BO/HA war im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit für die Städte Kierspe und Meinerzhagen im Bereich Meinerzhagen und dort südlich Grünewald die Ausweisung eines GIB geplant gewesen, aber insbesondere aus Bedarfsgesichtspunkten noch nicht dargestellt worden. Jedoch hatte der damalige Bezirksplanungsrat bereits die Bezirksregierung beauftragt, zur Absicherung des langfristigen gewerblich-industriellen Bedarfs rechtzeitig eine Überprüfung der Flächenversorgung des mittleren und südlichen Märkischen Kreises vorzunehmen und im Bedarfsfall durch eine GEP-Änderung das GIB-Flächenkonzept fortzuschreiben. Nunmehr soll im Rahmen einer Neuordnung der gewerblichen Flächen der beiden Städte der GIB an dem o.g. Standort verwirklicht werden.

Betrachtung von alternativen Standorten:

Alternative Flächen in auch nur annähernd vergleichbar günstiger Zuordnung zu den vorhandenen Gewerbeflächen und einer Anschlussstelle der Autobahn BAB A 45 konnten nicht gefunden werden. Daher stehen regionalplanerisch vertretbare alternative Standorte nicht zur Verfügung.

2. Bedarf

Die aktualisierte Bedarfsermittlung hat ergeben, dass insbesondere die in der Stadt Kierspe und teilweise aber auch die in der Stadt Meinerzhagen planungsrechtlich abgesicherten Flächenreserven in den Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen nicht mehr aktuellen Ansprüchen entsprechen und auch nicht mehr verfügbar gemacht werden können. Insbesondere die Nähe zu und Überschneidung mit Wohnnutzungen lässt dies auch in einem absehbaren Zeitraum nicht zu. Die so betroffenen Flächen sollen adäquaten Nutzungen zugeführt werden. Entsprechend sollen im Flächennutzungsplan Umwidmungen erfolgen. In Bebauungsplänen sollen entsprechend festgesetzte Gewerbe- und Industriegebiete unter Berücksichtigung der be-

reits vorhandenen Bebauung teilweise in Wohngebiete sowie Flächen für die Landwirtschaft umgeplant werden bzw. derzeitige Festsetzungen aufgehoben werden.

Das daraus resultierende Flächendefizit auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sowie ein vorhandenes Defizit im mittleren und südlichen Märkischen Kreis bei Bereichsdarstellungen im GEP TA OB BO/HA sollen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit und Flächenneudarstellung ausgeglichen werden.

3. Weitere notwendige Verfahren

Der geplante GIB liegt im Einzugsbereich von Grundwasser- und Gewässerschutz der Listertalsperre. Dies hat in weiteren Verfahren zur Folge, dass für bestimmte industrielle und gewerbliche Nutzungen Auflagen erforderlich werden.

Die Nähe des Plangebietes zu einigen Wohnhäusern im Bereich Grünwald macht in weiteren Verfahren eine planerische Berücksichtigung der Wohnnutzung und somit eine Gliederung des Gewerbegebietes erforderlich.

Auch die Auswirkung dieser Planung auf die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe wird in weiteren Verfahren ausreichend detailliert geklärt werden. Hierfür ist evtl. eine privatrechtliche Regelung erforderlich.

4. Allgemeine Planrechtfertigung:

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll sich den Grundzügen der Raumstruktur des Landes entsprechend bedarfsgerecht und umweltverträglich innerhalb des Siedlungsraumes vollziehen (vgl. § 20 Abs. 2 und 4 Landesentwicklungsprogramm Nordrhein-Westfalen). Für eine gewerbliche Entwicklung ist ein ausreichendes Flächenangebot an geeigneten Standorten zu sichern.

Die Inanspruchnahme von Freiraum wird durch das Ziel C II.2.1 LEP NRW gestützt, wonach die Regionalplanung durch Darstellung ausreichender Siedlungsbereiche in den Gebietsentwicklungsplänen die Baulandversorgung für den regionalen und

kommunalen Bedarf sicherzustellen hat. Auch die gemäß Ziel C II.2.3 des LEP NRW zu beachtenden Planungskriterien, wie die Möglichkeiten einer Innenentwicklung, insbesondere der Nutzung brachliegender und ungenutzter Grundstücke, einer Arrondierung weiterer vorhandener Gewerbe- und Industriestandorte, der Verdichtung untergenutzter Standorte sowie der Standortsicherung in Gemengelagen zu nutzen, sind in die Planung einbezogen worden.

Da sowohl der Bedarf gegeben ist, als auch eine Nutzung innerhalb des Siedlungsraumes nicht möglich ist, sind die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Freiraum im Sinne des Zieles B.III.1.23 LEP NRW gegeben. Sie muss gemäß Ziel B.III.1.25 LEP NRW flächensparend und umweltschonend erfolgen. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze und Ziele wurde der Standort Grünwald als möglicher Entwicklungsbereich eingestuft.

Für die Darstellung von neuen eigenständigen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen sind auch nach Ziel C.II.2.4 des LEP NRW die Fragen zu prüfen, ob eine kurzwegige Anbindung an das überörtliche Straßen- und/oder Schienennetz vorhanden oder geplant und eine Integration in die Stadtentwicklungsplanung gesichert ist. Dem wird im Wesentlichen durch die Lage des Standortes an der B 54, die über einen Anschluss an die BAB A 45 in unmittelbarer Nähe verfügt, mit einer kurzen Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz entsprochen.

Ebenso kann von einer Integration der Planungsabsicht in die Stadtentwicklungsplanung ausgegangen werden. Dieser Standort ist durch regionale und überregionale Straßenverbindungen gut vom Siedlungsschwerpunkt aus erreichbar und den besonders bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten der Stadt Meinerzhagen günstig zugeordnet.

5. Weiteres Verfahren

Sollte der Regionalrat diesem Vorschlag folgen, ist ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW ist für die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes das gleiche Verfahren anzuwenden, das für seine Aufstellung gilt.

Dementsprechend hat der Regionalrat mit dem Erarbeitungsbeschluss auch über die nach der 2. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Stellen zu entscheiden. Im Einzelnen sind die zu beteiligenden Behörden und Stellen in der Anlage 2 unter Ziffer 1- 88 aufgeführt.

Die Beteiligungsfrist sollte gemäß § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW auf 3 Monate festgesetzt werden.

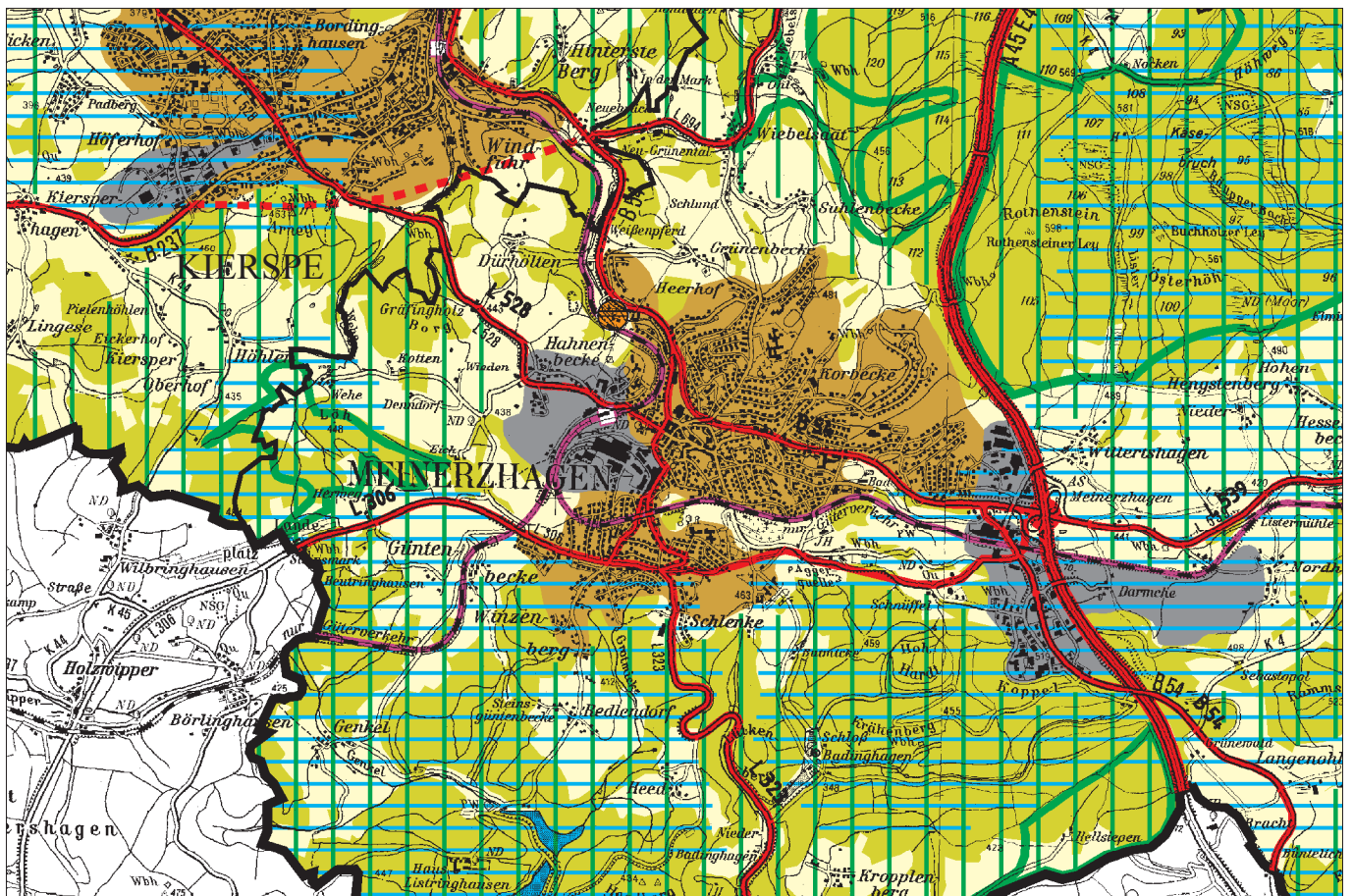
Teilabschnitt OBERBEREICHE BOCHUM und HAGEN (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis)

4. Änderung des GEP Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen

Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen

Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB

(Darstellung alt)



Legende siehe zeichnerischen Teil des GEP

Maßstab 1:50000

Teilabschnitt OBERBEREICHE BOCHUM und HAGEN (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis)

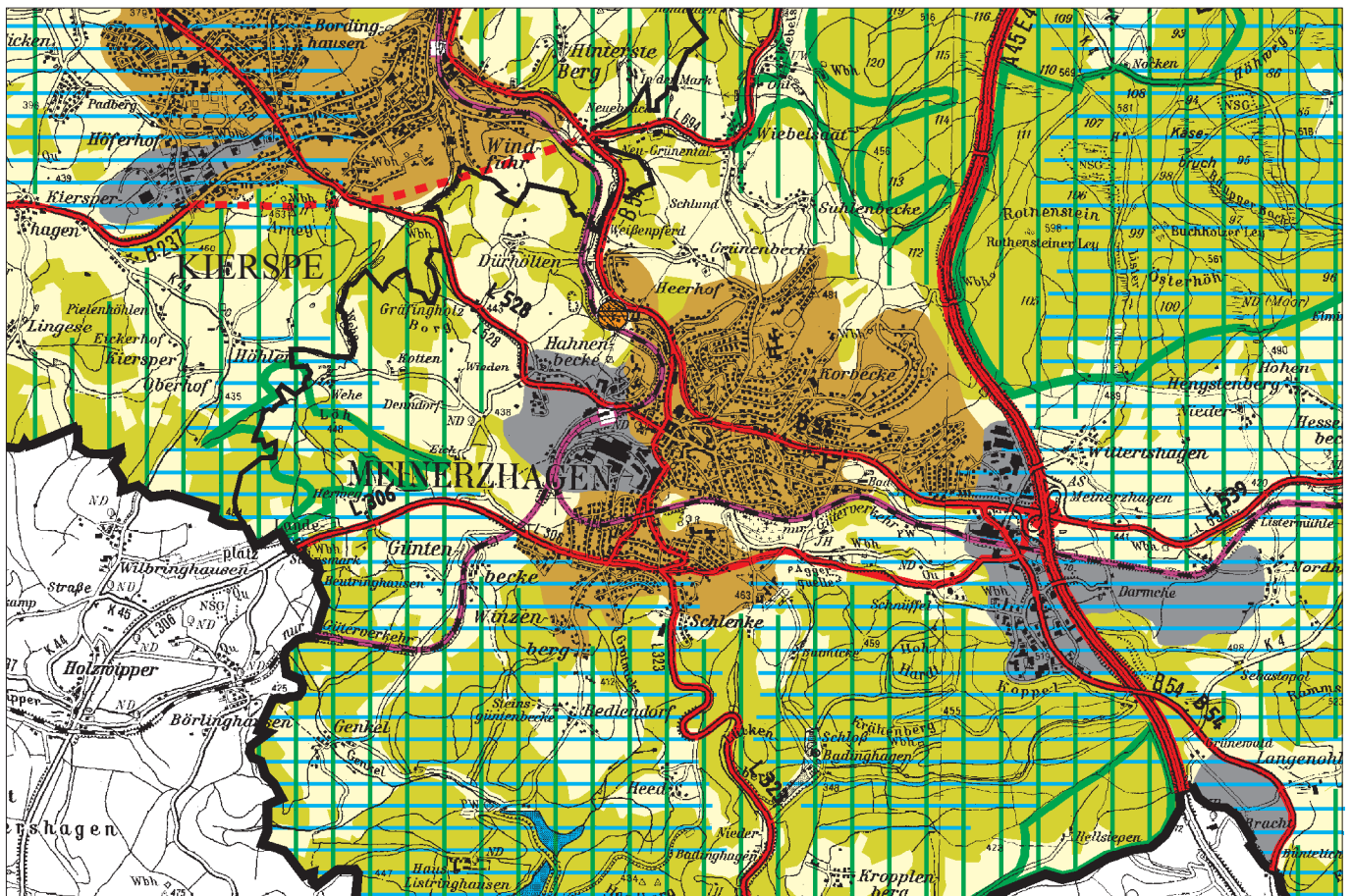
4. Änderung des GEP Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen

Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen

Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB (Entwurf)

Beschluß des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 5.12.2002 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens

(Neue Darstellung)



Legende siehe zeichnerischen Teil des GEP

Maßstab 1:50000

■ Gewerbe u. Industrieansiedlungsbereich

Beteiligtenliste
zur

Anlage 2

4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen(Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Meinerzhagen – Umwandlung Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich in GIB –

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	PLZ	Ort
1	Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Essen –	Hachestraße 61	45127	Essen
2	Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen	Postfach 10 10 40	40001	Düsseldorf
3	Wehrbereichsverwaltung West	Postfach 30 10 45	40410	Düsseldorf
4	Landesumweltamt NRW	Postfach 10 23 63	45023	Essen
5	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	Postfach 59 80	48135	Münster
6	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter – Höhere Forstbehörde –	Postfach 59 80	48135	Münster
7	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –	Postfach 10 07 63	47707	Krefeld
8	Oberfinanzdirektion – Bundesvermögensabteilung –	Postfach	48124	Münster
9	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Postfach 61 25	48133	Münster
10	Landrat des Märkischen Kreises	Postfach 20 80	58505	Lüdenscheid
11	Bürgermeister der Gemeinde Herscheid	Postfach 60	58845	Herscheid
12	Bürgermeister der Stadt Kierspe	Postfach 13 44	58556	Kierspe
13	Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid	Postfach 27 40	58505	Lüdenscheid
14	Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen	Postfach 11 06	58531	Meinerzhagen
15	Landrat des Kreises Olpe	Postfach 15 60	57445	Olpe
16	Bürgermeister der Stadt Attendorn	Postfach 4 20	57428	Attendorn
17	Bürgermeister der Stadt Drolshagen	Postfach 13 63	57485	Drolshagen
18	Bürgermeister der Stadt Olpe	Postfach 19 20	57449	Olpe
19	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	Postfach 42 65	58058	Hagen
20	Industrie- und Handelskammer Siegen	Postfach	57069	Siegen
21	Handwerkskammer Arnsberg	Postfach 52 62	59802	Arnsberg
22	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Postfach 59 80	48135	Münster
23	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	Postfach 10 10 52	45610	Recklinghausen
24	Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Unternehmensverbände	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
25	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NW e.V.	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
26	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NW e.V.	Auf'm Tetelberg 7	40221	Düsseldorf
27	Deutscher Beamtenbund Landesbund NW	Gartenstraße 22	40479	Düsseldorf
28	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW	Postfach 10 19 55	40010	Düsseldorf
29	ver.di Landesbezirk NRW	Universitätsstraße 76	44789	Bochum
30	Wasserverband Siegerland	Postfach 21 08 53	57076	Siegen
31	Kreiswasserwerke Olpe	Postfach 15 04	57462	Olpe
32	Stadtwerke Kierspe	Springweg 21	58566	Kierspe
33	Landessportbund NW e.V.	Postfach 10 15 06	47015	Duisburg

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	PLZ	Ort
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen
35	Gleichstellungsbeauftragte beim Märkischen Kreis	Postfach 20 80	58505	Lüdenscheid
36	Gleichstellungsbeauftragte bei der Stadt Kierspe	Postfach 13 44	58566	Kierspe
37	Gleichstellungsbeauftragte bei der Stadt Meinerzhagen	Postfach 11 06	58531	Meinerzhagen
38	Regionalstelle Frau und Beruf Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis	Feithstraße 142/TGZ	58097	Hagen
39	Bezirksregierung Köln	Postfach	50606	Köln
40	Regionalrat des Regierungsbezirks Köln	Postfach	50606	Köln
41	Landrat des Oberbergischen Kreises	Postfach 10 05 55	51605	Gummersbach
42	Bürgermeister der Stadt Bergneustadt	Postfach 14 53	51692	Bergneustadt
43	Bürgermeister der Stadt Gummersbach	Postfach 10 08 52	51608	Gummersbach
44	Bürgermeister der Gemeinde Marienheide	Postfach 12 20	51704	Marienheide
45	Bürgermeister der Stadt Wipperfürth	Postfach 14 60	51678	Wipperfürth
46	Bezirksregierung Münster – Luftfahrtbehörde –	Postfach	48128	Münster
47	Bezirksregierung Münster – Obere Flurbereinigungsbehörde –	Postfach	48128	Münster
48	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster –	Postfach 46 69	48026	Münster
49	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt	Postfach 10 11 54	45011	Essen
50	Bundeseisenbahnvermögen	Postfach	45116	Essen
51	Deutsche Bahn AG GB Netz RB Essen	Bismarkplatz 1	45128	Essen
52	Deutsche Bahn AG Immobiliengesellschaft mbH NL Dortmund	Königswall 21	44137	Dortmund
53	Deutsche Post AG Direktion Dortmund	Postfach 10 60 20	44129	Dortmund
54	Deutsche Telekom AG NL Siegen BBN83 Meschede	Heinrichsthaler Straße 8	59872	Meschede
55	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Siegen	Postfach 10 60 30	44129	Dortmund
56	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH	Bochumer Straße 4	45879	Gelsenkirchen
57	Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe	Bahnhofstraße 1-5	48143	Münster
58	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen	Kamekestraße 37-39	50672	Köln
59	Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd	Friedrichstraße 47	57072	Siegen
60	BRS Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH, Geschäftsbereich Ruhr-Lippe	Le-Puy-Straße 6-8	59872	Meschede
61	Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V.	Josef-Wirmer-Straße 3	53123	Bonn
62	Verband der Elektrizitätswirtschaft VDEW e.V. Landesgruppe NW	Friedrich-Wilhelm-Straße 1	53113	Bonn
63	Pipeline Engineering GmbH	Postfach 10 28 65	45028	Essen
64	Mark-E	Postfach 41 65	58041	Hagen
65	Lister- und Lennekraftwerke	Postfach 16 28	57446	Olpe
66	WINGAS GmbH	Postfach 10 40 20	34112	Kassel
67	STEAG Aktiengesellschaft, Abt. USG		45117	Essen
68	STEAG Fernwärme GmbH	Bismarckstraße 54	45128	Essen
69	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (Angaben zu: NATO-Pipelines)	Löbestraße 1	53173	Bonn
70	Deutsche Steinkohle AG	Postfach	44620	Herne
71	RAG	Postfach 10 32 62	45117	Essen

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	PLZ	Ort
72	RWE Net AG, Abt. NT-LN	Postfach	44047	Dortmund
73	RWE Net AG Regionalzentrum Süd-Westfalen			
74	RWE Umwelt AG	Opernplatz 1	45128	Essen
75	RWE Umwelt Services Deutschland GmbH	Hollestraße 3	45127	Essen
76	RWE Gas AG	Postfach 10 44 51	44044	Dortmund
77	RWE Net AG Regionalzentrum Sieg			
78	Landesentwicklungsgesellschaft NW	Postfach 30 04 61	44234	Dortmund
79	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NW mbH	Kavalleriestraße 8-10	40213	Düsseldorf
80	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NW	Brohler Straße 13	50968	Köln
81	Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband NW	Postfach 23 01 69	40087	Düsseldorf
82	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Postfach 51 05 50	50941	Köln
83	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V.	Pferdemengesstraße 7	50968	Köln
84	Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie e.V.	Postfach 51 10 80	50946	Köln
85	Arbeitskreis Steine und Erden	Annastraße 67-71	50968	Köln
86	Westfälisches Amt für Denkmalpflege		48133	Münster
87	Westfälisches Museum für Archäologie – Außenstelle Olpe –	In der Wüste 4	57462	Olpe
88	Westfälisches Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege	Postfach	48143	Münster